



**Hinweis:**

Nach § 6 der Ehrungsordnung gilt im Regelfall für die Auszeichnung mit dem Verdienstzeichen eine vorbildliche aktive Mitarbeit von 6 Jahren für Bronze, 12 Jahren für Silber, 20 Jahren für Gold und 30 Jahre für Gold mit Brillant.

Die Zeiten der Mitarbeit – auch in früheren Gliederungen – sind unter Angabe der Funktion (auch Doppelfunktionen) zeitlich aufzuführen.

**Ehrungen, die vorzeitig wegen besonderer Verdienste beantragt werden, bedürfen in jedem Fall einer Begründung, die eine Beurteilung durch das bewilligende Organ ermöglicht und den entsprechenden Vorgaben der Ehrungsordnung entspricht. Vorzeitig verliehene Ehrungen berechtigen nicht automatisch zu einer früheren nächsthöheren Ehrung!**

Das Verdienstzeichen in Bronze kann nach wenigstens 6 Jahren aktiver Mitarbeit ohne weitere Begründung beantragt werden, **wenn sich die aktive Mitarbeit aus der Aufzählung der Funktionen ergibt**. Ehrungen für das Verdienstzeichen in Silber, Gold und Gold mit Brillant müssen, außer den zeitlichen Angaben der Funktion, begründet werden.

<b>Begründung</b>	<b>A</b>
<b>1. Aktive Mitarbeit in folgenden Funktionen:</b>  _____ von _____ bis _____  _____ von _____ bis _____  _____ von _____ bis _____  _____ von _____ bis _____  _____ von _____ bis _____	
<b>2. Besondere Leistungen:</b>          	
<b>Stellungnahmen:</b>	<b>B</b>
1. Bezirk	
2. Landesverband	
3. Präsidium:	